

Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 22. September 2024

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise			
	Total eingegangen	Urnen	vorzeitig	brieflich
16'332	7'445	1'219	3	6'223

Vorlage 03

angenommen

Erneuerung und Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Stadtverwaltung und des Alterszentrums Park						
Stimmzettel				Stimmen		Stimm-beteiligung %
eingegangen	leer	ungültig	gültig	Ja	Nein	
6'873	179	99	6'595	3'961 60.06 %	2'634 39.94 %	42.08

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:		
Präsidium des Stimmbüros		
Nachname	Vorname	Unterschrift
Sekretariat des Stimmbüros		
Nachname	Vorname	Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung:

Rekurse wegen Verletzung des Stimmrechts einschliesslich Rechtsverletzungen bei der Durchführung der kommunalen Abstimmung sind spätestens am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse eingeschrieben beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, einzureichen (§ 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GemG; RB 131.1) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht [StWG; RB 161.1] sowie § 1 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht [StWV; RB 161.11]).